

Brüssel, den 15. September 2021
(OR. en)

11798/21

EF 272
ECOFIN 842
DELECT 201

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: C(2021) 2800 final - ST 9607/21+ADD1+ADD2

Betr.: Delegierter Rechtsakt im Bereich Finanzdienstleistungen:
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom
4.6.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen
Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen
Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen
Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen
wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den
Klimawandel leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese
Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen
Umweltziele vermeidet

= Beschluss, um eine Fristverlängerung zu ersuchen

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Juni 2021 den eingangs genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und nach Artikel 10 Absatz 3 und Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-Verordnung) übermittelt.
2. Gemäß Artikel 23 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2020/852 hat der Rat vier Monate – d. h. bis zum 8. Oktober 2021 – Zeit, Einwände gegen den eingangs genannten delegierten Rechtsakt zu erheben. In Artikel 23 Absatz 6 ist ferner vorgesehen, dass die Frist für die Erhebung von Einwänden auf Initiative des Rates um zwei Monate verlängert werden kann. Bei den Beratungen im Rahmen der Gruppe „Finanzdienstleistungen und Bankenunion“, die am 15. September 2021 endeten, wurde die erforderliche Mehrheit für die Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden erreicht.

3. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, die Frist für die Erhebung von Einwänden um zwei Monate zu verlängern.
-